

Havixbeck, 20.06.2018

**Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

- 1) Im Antrag auf Städtebauförderung sind für das Kompetenzzentrum (Sandsteinmuseum) Kosten in Höhe von 2.240.500€ ausgewiesen. Gilt für den Fall, dass die Baukosten diesen Betrag überschreiten, die 60% Förderung auch für die Mehrausgaben? Wenn ja, liegt eine schriftliche Zusage hierüber vor?
  
- 2) Gibt es in den Rahmenbedingungen für die Gewährung der Fördermittel – mit bis zu 60% der Baukosten für das Kompetenzzentrum – die Festlegung eines genauen Termins, bis zu dem mit den Baumaßnahmen begonnen werden muss?

Wenn „Ja“:

Welcher Termin ist für den Beginn der Baumaßnahme vorgeschrieben?

Wird dieser späteste Termin nicht eingehalten, erfolgt dann gemäß Förderbestimmungen eine Kürzung oder Wegfall der Fördermittel?

Wenn „Nein“:

Ist der Gemeinderat somit noch in der Entscheidung frei, einen Beschluss über die Vergabe und den Beginn der Baumaßnahme zu treffen?

Gibt es sonstige Kriterien bei den Rahmen- oder Bewilligungsbedingungen der Fördermittel, die zu einer Kürzung oder Wegfall von bereits bewilligten Fördermitteln führen können?

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die FDP-Fraktion

gez. Dr. Friedhelm Höfener

gez. Friedbernd Krotoszynski